



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Montag, 18.04.2016, 17:30 Uhr bis 19:35 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Klaus Dieter Engel
Stadtverordneter Herbert Fassel
Stadtverordnete Brunhilde Franz
Stadtverordneter Stefan Freischlad
Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordneter Manuel Helsper
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Hubert Hof
Stadtverordneter Peter Hornof
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordneter Siegfried Kilian
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordnete Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Sascha Panten
Stadtverordneter Sebastian Pulfrich
Stadtverordneter Renè Rechner
Stadtverordnete Katrin Reichel
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Winfried Schlemper
Stadtverordneter Joachim Schmidt
Stadtverordnete Sigrun Schmidt
Stadtverordneter Leo Schnaubelt
Stadtverordneter Helmut Schneider

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer
Stadtverordneter Bernd Seipel
Stadtverordneter Volkmar Triesch
Stadtverordneter Johannes Weyel
Stadtverordneter Peter Wiederich
Stadtverordneter Peter Wolff

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Lorenz Franz
Stadtverordneter Andreas Steiner
Stadtverordnete Susanne Steiner

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Erster Stadtrat Klaus-Peter Albrecht
Stadtrat Heinz Gerhardt
Stadtrat Peter Ullrich

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Bastian, Frau Klaas, Herr Hofmann, Herr Münker, Herr Triesch, Herr Rompf, Herr Torben Dietermann, Herr Ernst

Gäste:

Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der/des Altvorsitzenden (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO)
5. Wahl von zwei Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO) i. V. m. § 3 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Haiger
(- Festlegung, dass zwei Stellvertreter zu wählen sind -) und Beschluss über die Reihenfolge der Vertretung
6. Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO) (VL-42/2016)
7. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) über die Gültigkeit der Wahl sowie evtl. Einsprüche (§ 25 KWG) (VL-56/2016)
8. Wahl des Ausschusses Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung (§ 62 Abs. 1 HGO)
9. Wahl des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales und Kultur (§ 62 Abs. 1 HGO)
10. Wahl des Haupt- und Finanzausschusses (§ 62 Abs. 1 HGO)
11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haiger
12. Wahl der unbesoldeten Stadträte (ehrenamtl. Beigeordnete)
13. Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Ernennung der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 und 2 HGO; unbesoldete Stadträte)
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Schramm eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die gewählten Stadtverordneten, die potentiellen Nachrücker, die Presse sowie sonstige Anwesende. Er stellt fest, dass der Bürgermeister gemäß § 56 HGO zu dieser ersten Sitzung einzuladen hat und dies auch fristgerecht mit Datum vom 13.04.2016 durch ihn erfolgt ist.

Bürgermeister Schramm weist darüber hinaus auf die ausliegenden Informationen für die Stadtverordneten hin.

2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO)

Bürgermeister Schramm erläutert, dass bis zur Wahl des neuen Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO das an Jahren älteste Mitglied den Vorsitz führt. Nach den getroffenen Feststellungen ist die Stadtverordnete Brunhilde Franz das älteste Mitglied. Widerspruch wird gegen diese Feststellung auf Abfrage des Bürgermeisters Schramm hin nicht erhoben. Bürgermeister Schramm erklärt, dass die Stadtverordnete Brunhilde Franz somit als „Altersvorsitzende“ die Sitzungsleitung zu TOP 3 und 4 übernimmt. Frau Franz wird gebeten, den Vorsitz zu übernehmen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtverordnete Franz stellt in ihrer Funktion als Altersvorsitzende fest, dass die Einladung zu der konstituierenden Sitzung durch Bürgermeister Schramm fristgerecht erfolgt ist.

Weiterhin begrüßt Sie sämtliche neuen und alten Stadtverordneten recht herzlich und bringt zum Ausdruck, dass sie sich auf eine gute und zielführende Zusammenarbeit mit ihnen freut.

Sie führt weiterhin aus, dass die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten – somit mindestens 19 Stadtverordnete – anwesend sind.

Die Stadtverordnetenversammlung ist demnach mit 32 Mitgliedern beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

4. Wahl des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO)

Stadtverordnete Franz führt aus, dass sie gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO die Aufgabe hat, die Wahl des Vorsitzenden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung (die/den Stadtverordnetenvorsteher/in) durchzuführen. Dafür sei es zunächst notwendig, einen vorläufigen Schriftführer zu berufen, damit eine ordnungsgemäße Protokollierung sichergestellt ist. Vorgeschlagen wird hier die Berufung von Herrn Jörg Ernst. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Herr Ernst nimmt die Wahl an.

Stadtverordnete Franz erklärt, dass die Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach Stimmenmehrheit erfolgt. Wenn kein Widerspruch vorliegt, kann die Wahl durch Zuruf oder Handaufheben durchgeführt werden. Wird diesem widersprochen, muss die Wahl schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Parlaments erfolgen.

Im Listenführergespräch mit Bürgermeister Schramm am 16.03.2016 wurde seitens der CDU-Fraktion (vertreten durch Listenführer Sebastian Pulfrich) erklärt, dass der Stadtverordnete Bernd Seipel als Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen wird. Weitere Vorschläge wurden seinerzeit nicht unterbreitet.

Unabhängig von diesen Erklärungen fragt Stadtverordnete Franz, wer formell für die Position des Stadtverordnetenvorstehers vorgeschlagen wird. Seitens der CDU-Fraktion wird daraufhin Herr Bernd Seipel für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden auf Anfrage der Stadtverordneten Franz nicht genannt.

Stadtverordnete Franz fragt nunmehr an, ob gegen die offene Abstimmung Widerspruch erhoben oder ob ggf. eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Fraktionsvorsitzender Binde beantragt daraufhin

seitens der FWG-Haiger Fraktion die geheime Wahl.

Stadtverordnete Franz führt die Regularien für die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers aus. Demnach ist es gemäß § 55 Abs. 5 HGO notwendig, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf den Bewerber entfallen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

In Folge der Beantragung der geheimen Wahl werden die entsprechenden Stimmzettel seitens der Verwaltung vorbereitet.

Stadtverordnete Franz erklärt, dass zur Durchführung der geheimen Wahl und zur anschließenden Ergebnisfeststellung ein Wahlvorstand zu bilden ist.

Vorgeschlagen werden hierfür seitens der Stadtverordneten Franz folgende Stadtverordnete:

- Peter Hornof
- Siegfried Kilian
- Rainer Binde
- Carsten Seelmeyer

Als Schriftführer wird Herr Jörg Ernst vorgeschlagen.

Den Vorsitz hat die Stadtverordnete Franz in ihrer Funktion als Altersvorsitzende inne.

Gegen die Besetzung des Wahlvorstandes erhebt sich auf Anfrage der Stadtverordneten Franz hin kein Widerspruch. In der anschließend herbeigeführten Abstimmung spricht sich die Stadtverordnetenversammlung mit 32 JA-Stimmen einvernehmlich für die vorgeschlagene Besetzung des Wahlvorstandes aus. Stadtverordnete Franz stellt fest, dass der Wahlvorstand somit gebildet ist und verpflichtet die Mitglieder per Handschlag auf die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgabe.

Stadtverordnete Franz erklärt nunmehr den Ablauf der Wahlhandlung im Magistratszimmer und gibt nochmals den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion - als einzigen Wahlvorschlag für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers - bekannt. Als einzigen Wahlvorschlag nennt sie nochmals den Namen des Herrn Bernd Seipel.

Die Fraktionen werden nunmehr der Reihe nach zur Stimmabgabe in das Magistratszimmer gebeten. Über die Wahlhandlung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Auf detaillierte Ausführungen zur Wahlhandlung wird hier deshalb verzichtet.

Nach Abschluss der Wahlhandlung stellt die Stadtverordnete Franz als Vorsitzende des Wahlvorstandes fest, dass sämtliche 32 abgegebenen Stimmen gültig sind.

Demnach wurden 28 Stimmen für Herrn Bernd Seipel als Stadtverordnetenvorsteher und 4 Nein-Stimmen abgegeben.

Stadtverordnete Franz stellt fest, dass Herr Bernd Seipel somit mit der erforderlichen Mehrheit zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt ist. Stadtverordnete Franz fragt Herrn Seipel daraufhin, ob er die Wahl für die neue Legislaturperiode annimmt. Herr Seipel erklärt, dass er die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher gerne annimmt. Stadtverordnete Franz gratuliert Herrn Seipel recht herzlich zur Wahl.

Nach Abschluss der Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ist die Tätigkeit der Stadtverordneten Franz in ihrer Funktion als Altersvorsitzende abgeschlossen und sie bittet Herrn Seipel, die weitere Sitzungsleitung zu übernehmen.

5. Wahl von zwei Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO) i. V. m. § 3 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Haiger

(- Festlegung, dass zwei Stellvertreter zu wählen sind -) und Beschluss über die Reihenfolge der Vertretung

Herr Seipel bedankt sich zunächst für das ihm gegenüber ausgesprochene Vertrauen und die erneute Wahl zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Stadtverordnetenvorsteher Seipel erklärt außerdem, dass er sich auch weiterhin um eine unparteiische und sachliche Sitzungsleitung bemühen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist darauf, dass die Wahl der - gemäß der Hauptsatzung der Stadt Haiger zu wählenden 2 Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers - aufgrund der Vorgaben des § 55 Abs 1 HGO („mehrere unbesoldete gleichartige Stellen“) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl grundsätzlich schriftlich und geheim zu erfolgen habe, es jedoch auch möglich sei, offen abzustimmen, sofern eine Einigung über die Vorlage eines einheitlichen Wahlvorschlages existiere. Hierfür sei ein einstimmiger Parlamentsbeschluss notwendig.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt fest, dass sich in der vorlaufenden Ältestenratssitzung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt wurde und auf dieser Basis offen abgestimmt werden solle.

Demzufolge wird folgender Wahlvorschlag angekündigt:

- Stadtverordneter Lorenz Franz (SPD) als erster Stellvertreter
- Stadtverordneter Rainer Binde (FWG) als zweiter Stellvertreter

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist auf das Vorliegen einer persönlichen und schriftlichen Erklärung des Stadtverordneten Lorenz Franz, aus der hervorgehe, dass Herr Franz im Falle der Wahl zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers diese Wahl annehmen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt auf Abfrage hin fest, dass sich gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise kein Widerspruch erhebt und ruft zur Stimmabgabe für diesen einheitlichen Wahlvorschlag für die beiden Stellvertreter und die Reihenfolge der Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers auf.

Daraufhin sprechen sich sämtliche anwesenden 34 Stadtverordneten mit JA für den einheitlichen Wahlvorschlag aus.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt in Folge dessen fest, dass die notwendige Mehrheit für den einheitlichen Wahlvorschlag (bei keiner Gegenstimme oder Stimmenthaltung) vorhanden ist und somit Herr Lorenz Franz zum 1. Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers und Herr Rainer Binde zum 2. Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers gewählt ist.

Auf Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers nimmt Herr Binde die Wahl an.

6. Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO) VL-42/2016

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist auf die im Listenführergespräch herbeigeführte, einvernehmliche Verständigung hinsichtlich der Beschlussfassung der nachfolgend genannten Wahlvorschläge in offener Abstimmung. Es wurde auch vereinbart, dass ein entsprechender Wahlvorschlag durch den Magistrat unterbreitet wird. Dieser Wahlvorschlag liegt als Vorlage wie folgt vor:

a) Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung:

Jörg Ernst

b) Stellvertreter:

Frau Julia Bastian, Herbert Baumgarten und Frau Sarah Watzlaw

Stadtverordnetenvorsteher Seipel ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich daraufhin mit 34 JA-Stimmen einvernehmlich für die jeweilige Wahl in vorgeschlagener Weise aus.

Die Gewählten nehmen auf Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) über die Gültigkeit der Wahl sowie evtl. Einsprüche (§ 25 KWG) VL-56/2016

Nach Aufruf dieses TOP durch den Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist Bürgermeister Schramm auf die in der vorab zugesandten Beschlussvorlage erfolgte Sachdarstellung und die daraufhin getroffenen Feststellungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß den Feststellungen des Wahlleiters sowie den Beschlussvorgaben des § 26 KWG, die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl vom 06. März 2016 zu beschließen. Da keine Einsprüche gemäß § 25 KWG erhoben wurden, bedarf es hierzu keiner Entscheidung.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Wahl des Ausschusses Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung (§ 62 Abs. 1 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist auf die im Listenführergespräch für alle Ausschüsse getroffene einvernehmliche Absprache, dass wie folgt verfahren werden soll:

- a) Sämtliche in der abgelaufenen Legislaturperiode bestehenden Ausschüsse werden einschließlich ihrer Aufgabenstellung und Bezeichnung beibehalten.
- b) Es bleibt bei **12** Ausschussmitgliedern.
- c) Alle **3** Ausschüsse werden im sog. „**Benennungsverfahren**“ (gem. § 62 Abs. 2 HGO) gebildet. Die Anwendung dieses Verfahrens führt bei jeweils 12 Ausschussmitgliedern zu nachstehender Sitzverteilung:

CDU	=	5 Sitze
SPD	=	3 Sitze
FWG-Haiger	=	3 Sitze
FDP	=	1 Sitz

Stadtverordnetenvorsteher Seipel führt aus, dass die Fraktionen ihre Ausschussmitglieder im „Benennungsverfahren“ dem Stadtverordnetenvorsteher gegenüber schriftlich zu benennen haben; dies sei gemäß der getroffenen Absprache erfolgt. Die Mitteilungen liegen entsprechend vor.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt auf Anfrage hin fest, dass gegen diese vereinbarte Vorgehensweise kein Widerspruch erhoben wird und ruft daraufhin zur Abstimmung hinsichtlich der Anwendung des „Benennungsverfahrens“ auf. Er erläutert weiterhin, dass bei Anwendung dieses Verfahrens über die Personen im einzelnen nicht mehr abzustimmen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daraufhin mit 34 JA-Stimmen einvernehmlich die Anwendung des „Benennungsverfahrens“ für den Ausschuss „Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung“.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannt gegebenen Sitzverteilung und vorliegenden Meldungen der Fraktionen setzt sich der Ausschuss für „Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung“ laut Feststellung des Stadtverordnetenvorstehers Seipel somit wie folgt zusammen:

CDU: Leo Schnaubelt, Niklas Debus, Manuel Hennings, Jochen Schneider, Julian Schlemper

SPD: Attila Hartmann, Siegfried Kilian, Peter Wolff

FWG-Haiger: Peter Wiederich, Joachim Schmidt, Andreas Schuster

FDP: Volkmar Triesch

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt abschließend fest, dass die Bildung des Ausschusses für „Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung“ nunmehr abgeschlossen ist.

9. Wahl des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales und Kultur (§ 62 Abs. 1 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist auf vorlaufende Ausführungen und Vereinbarungen zur Anwendung des „Benennungsverfahrens“ und ruft dahingehend zur Abstimmung auf, ob für den Ausschuss „Jugend, Sport, Soziales und Kultur“ ebenfalls das „Benennungsverfahren“ Anwendung finden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daraufhin mit 34 JA-Stimmen einvernehmlich die Anwendung des „Benennungsverfahrens“ für den Ausschuss „Jugend, Sport, Soziales und Kultur“.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannt gegebenen Sitzverteilung sowie der vorliegenden Meldungen der Fraktionen setzt sich der Ausschuss für „Jugend, Sport, Soziales und Kultur“ laut Feststellung des Stadtverordnetenvorstehers Seipel somit wie folgt zusammen:

CDU: Johannes Weyel, Regina Mohri-Philippus, Dr. Rebecca Neuburger-Hees, Dr. Stefan Freischlad, Manuel Helsper

SPD: René Rechner, Katrin Reichel, Jürgen Weber

FWG-Haiger: Rainer Binde, Monika Brücher, Susanne Steiner

FDP: Sascha Kraus

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt abschließend fest, dass die Bildung des Ausschusses für „Jugend, Sport, Soziales und Kultur“ nunmehr abgeschlossen ist.

10. Wahl des Haupt- und Finanzausschusses (§ 62 Abs. 1 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist nochmals auf die vorlaufenden Ausführungen und Vereinbarungen zur Anwendung des „Benennungsverfahrens“ und ruft zur Abstimmung auf, ob für den „Haupt- und Finanzausschuss“ das „Benennungsverfahren“ ebenfalls Anwendung finden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daraufhin mit 34 JA-Stimmen einvernehmlich die Anwendung des „Benennungsverfahrens“ für den „Haupt- und Finanzausschuss“.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannt gegebenen Sitzverteilung und der vorliegenden Meldungen der Fraktionen setzt sich der „Haupt- und Finanzausschuss“ laut Feststellung des Stadtverordnetenvorstehers Seipel demzufolge wie folgt zusammen:

CDU: Matthias Hain, Ulrich Kasteleiner, Andreas Dupp, Sascha Panten, Peter Hornof

SPD: Klaus Engel, Hubert Hof, Lorenz Franz

FWG-Haiger: Rainer Binde, Dr. Andreas Steiner, Jörg Hain

FDP: Carsten Seelmeyer

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt abschließend fest, dass die Bildung des „Haupt- und Finanzausschusses“ somit ebenfalls abgeschlossen ist.

11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haiger

Stadtverordnetenvorsteher Seipel erläutert, dass der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung seitens der SPD-Fraktion in der vorlaufenden Sitzung des Ältestenrates zurückgezogen worden sei.

12. Wahl der unbesoldeten Stadträte (ehrenamtl. Beigeordnete)

Stadtverordnetenvorsteher Seipel trifft die Feststellung, dass der Magistrat nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haiger aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 6 ehrenamtlichen Stadträten besteht. Nach § 55 Abs. 1 HGO ist bei der Besetzung „mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen“ (darum handelt es sich bei den ehrenamtlichen Stadträten) in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Die Wahl müsste grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen der einzelnen Fraktionen durchgeführt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel erklärt, dass aber auch folgende Variante angewandt werden könne: Nach § 55 Abs. 2 HGO ist es möglich, sich bei Wahlen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (also auch Wahl der ehrenamtlichen Stadträte) durchzuführen wäre, auf die Vorlage eines einheitlichen Wahlvorschlages zu einigen. Ist dies der Fall, ist ein einstimmiger Beschluss des Parlamentes über die Annahme dieses einheitlichen Wahlvorschlages ausreichend, Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich. In diesem Falle ist ehrenamtlicher Erster Stadtrat der erste Bewerber des einheitlichen Wahlvorschlages.

Diese Variante scheidet jedoch aus, da unter anderem - wie bekannt - unterschiedliche Wahlvorschläge einzelner Fraktionen vorliegen. Somit ist also eine Wahl nach § 55 Abs. 1 HGO (nach den Grundsätzen der Verhältniswahl) notwendig; nach Satz 2 der zitierten Vorschrift ist der erste Bewerber des Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat, Erster Stadtrat.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt fest, dass folgende Wahlvorschläge vorliegen:

- Wahlvorschlag I CDU und FDP

- Wahlvorschlag II SPD = 8 Stimmen
- Wahlvorschlag III FWG-Haiger = 6 Stimmen

Aus der Verhältnisberechnung und ergeben sich demnach folgende Werte:

- Wahlvorschlag I CDU + FDP = 3,52
- Wahlvorschlag II SPD = 1,41
- Wahlvorschlag III FWG-Haiger = 1,05

Ermittelte Sitzverteilung:

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt u.a. nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 3 u. 4 KWG. Demnach ergibt sich aufgrund des „Privilegs“ des Wahlvorschlages I der CDU und FDP gemäß § 22 Abs. 4 KWG letztendlich folgende Verteilung:

- Wahlvorschlag I CDU+FDP = 4 Sitze
- Wahlvorschlag II SPD = 1 Sitz
- Wahlvorschlag III FWG-Haiger = 1 Sitz

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt fest, dass aufgrund der ihm vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge somit folgende Bewerber gewählt sind:

1. Sebastian Pulfrich (CDU)
2. Helmut Schneider (CDU)
3. Winfried Schlemper (CDU)
4. Brunhilde Franz (FDP)
5. Sigrun Schmidt (SPD)
6. Herbert Fassel (FWG-Haiger)

Weiterhin stellt Stadtverordnetenvorsteher Seipel fest, dass Herr Sebastian Pulfrich somit zum Ersten Stadtrat gewählt ist.

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers Seipel hin, erklären sämtliche oben genannten Stadträtinnen und Stadträte, dass sie die Wahl annehmen.

Bürgermeister Schramm stellt nach Vorlage der entsprechenden schriftlichen Erklärungen der soeben gewählten Personen fest, dass ihm zwischenzeitlich die erforderlichen Verzichtserklärungen der gewählten Stadträtinnen und Stadträte vorliegen, wonach sie gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 KWG auf ihr Stadtverordnetenmandat verzichten.

In seiner Funktion als Wahlleiter stellt Bürgermeister Schramm das Ausscheiden der gewählten Personen aus der Stadtverordnetenversammlung fest und gibt die Namen der Nachrücker bekannt. Die Einführung der nachrückenden Stadtverordneten erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2016.

13. Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Ernennung der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 und 2 HGO; unbesoldete Stadträte)

Stadtverordnetenvorsteher Seipel bittet die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte zur Einführung in ihr Amt nach vorne. Sie werden durch Stadtverordnetenvorsteher Seipel per Handschlag in ihr Amt eingeführt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Anschließend erfolgt die Aushändigung der jeweiligen Ernennungsurkunden durch Bürgermeister Schramm.

Vor dem Stadtverordnetenvorsteher Seipel legen die Stadträtinnen und Stadträte jeweils ihren Diensteid gemäß § 47 HBG ab.

Abschließend werden die Ernannten durch Stadtverordnetenvorsteher Seipel und Bürgermeister Schramm herzlich zu ihrer Wahl beglückwünscht und erhalten von beiden die besten Wünsche für die nun bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Bürgermeister Schramm bedankt sich nochmals bei den ausscheidenden Stadträten, Herrn Ersten Stadtrat Albrecht, Herrn Stadtrat Gerhardt und Herrn Stadtrat Ullrich für die im Sinne und stets zum Wohle der Stadt Haiger geleistete Arbeit.

14. Verschiedenes

Entfällt.

Nichtöffentlicher Teil

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 19:35 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Bernd Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

Jörg Ernst
Schriftführer

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-42/2016

- öffentlich -

Datum: 31.03.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.04.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.04.2016	beschließend

Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

Im „Listenführergespräch“ wurde am 16. März 2016 folgendes vereinbart:

- > Wahl zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung:
Herr Jörg Ernst

- > Wahl der Stellvertreter:
Frau Julia Bastian, Herr Herbert Baumgarten und Frau Sarah Watzlaw

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat die Wahl der Schriftführer und Stellvertreter für die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Üblicherweise erfolgen entsprechende Vorschläge durch den Magistrat.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-56/2016

- Magistrat -

Datum: 07.04.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Wahlen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	11.04.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.04.2016	beschließend

Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) über die Gültigkeit der Wahl sowie evtl. Einsprüche (§ 25 KWG)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß den Feststellungen des Wahlleiters sowie den Beschlussvorgaben des § 26 KWG, die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl vom 06. März 2016 zu beschließen. Da keine Einsprüche gemäß § 25 KWG erhoben wurden, bedarf es hierzu keiner Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

1. Im Rahmen der Kommunalwahlen am 06. März 2016 wurde die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger neu gewählt. Gemäß § 38 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besteht die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger aus 37 Stadtverordneten. Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung wurden 4 Wahlvorschläge (CDU, SPD, FDP, FWG-Haiger) eingereicht. Die Wahl wurde somit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.
2. Der Wahlausschuss der Stadt Haiger hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 die Wahlunterlagen und damit insbesondere auch die Beschlüsse aller bei der Wahl eingesetzten Wahlvorstände geprüft und anschließend das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger vom 06. März 2016 festgestellt. Die Feststellung umfasste gemäß § 22 KWG und § 54 Kommunalwahlordnung (KWO) nicht nur die auf die einzelnen Bewerberinnen, Bewerber sowie Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmenzahlen, sondern auch die Sitzverteilung nach dem vorgegebenen Verfahren der mathematischen Proportion („Hare-Niemeyer“).
3. Das Wahlergebnis und damit auch die gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Stadtverordnetenwahl am 06. März 2016 wurden gemäß § 23 Abs. 2 KWG am 17.03.2016 mit dem Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten (einschließlich Ein-

spruchsvoraussetzungen) öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche wurden keine erhoben.

4. Alle 37 gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden mit Schreiben vom 15.03.2016 über ihre erfolgte Wahl benachrichtigt und gleichzeitig darüber informiert, dass sie gemäß § 23 Abs. 1 KWG und § 56 Abs. 1 KWO mit Beginn der Wahlzeit am 01. April 2016 (§ 2 KWG) die Rechtstellung als Vertreterin oder Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger erworben haben. Für keinen der gewählten Personen ergab sich ein Hinderungsgrund an der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gemäß § 37 oder § 65 Abs. 2 HGO.
5. Gemäß § 26 KWG hat nach der Stadtverordnetenwahl am 06.03.2016 die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 KWG in folgender Weise zu beschließen:
 - a) War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§§ 37, 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung -HGO-) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
 - b) Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
 - wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
 - wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis,die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30 KWG).
 - c) Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31 KWG).
 - d) Liegt keiner der unter a) bis c) genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

6. **Zusammenfassende Feststellungen des Wahlleiters zur Beschlussfassung:** Gemäß den Beschlussvorgaben des § 26 KWG (siehe Ziffer 5) stelle ich fest, dass dem Wahlausschuss der Stadt Haiger und mir bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2016 keine Wahlmängel, kommunalwahlrechtlichen Unregelmäßigkeiten und auch keine fehlerhaften Feststellungen des Wahlergebnisses bekannt wurden. Es lagen auch keine Gründe dafür vor, das Ausscheiden einzelner Vertreterinnen und Vertreter anzuordnen.
Insgesamt ergeben sich keine Gründe, die die Stadtverordnetenversammlung an einer Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenver-

sammlung der Stadt Haiger am 06. März 2016 im Sinne des § 26 KWG hindern dürften. Da keine Einsprüche gemäß § 25 KWG erhoben wurden, bedarf es hierzu keiner Entscheidung.

7. **Nachrichtlich:**

Auflistung aller in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gewählten 37 Vertreterinnen und Vertreter entsprechend der Sitzzuteilung.

1.	Pulfrich, Sebastian	CDU
2.	Seipel, Bernd	CDU
3.	Hain, Matthias	CDU
4.	Kasteleiner, Ulrich	CDU
5.	Hornof, Peter	CDU
6.	Schneider, Helmut	CDU
7.	Weyel, Johannes	CDU
8.	Mohri-Philippus, Regina	CDU
9.	Schlemper, Winfried	CDU
10.	Dupp, Andreas	CDU
11.	Dr. Freischlad, Stefan	CDU
12.	Hennings, Manuel	CDU
13.	Mamok, Patrick-Lukas	CDU
14.	Panten, Sascha	CDU
15.	Schnaubelt, Leo	CDU
16.	Helsper, Manuel	CDU
17.	Schlemper, Julian	CDU
18.	Schmidt, Sigrun	SPD
19.	Reichel, Katrin	SPD

20.	Hartmann, Attila	SPD
21.	Rechner, René	SPD
22.	Hof, Hubert	SPD
23.	Wolff, Peter	SPD
24.	Engel, Klaus	SPD
25.	Kilian, Siegfried	SPD
26.	Franz, Lorenz	SPD
27.	Triesch, Volkmar	FDP
28.	Seelmeyer, Carsten	FDP
29.	Franz, Brunhilde	FDP
30.	Binde, Rainer	FWG-Haiger
31.	Fassel, Herbert	FWG-Haiger
32.	Schmidt, Joachim	FWG-Haiger
33.	Dr. Steiner, Andreas	FWG-Haiger
34.	Wiederich, Peter	FWG-Haiger
35.	Brücher, Monika	FWG-Haiger
36.	Hain, Jörg	FWG-Haiger
37.	Steiner, Susanne	FWG-Haiger

gez.
Schramm
Bürgermeister